

2 POLITIK & GESELLSCHAFT

Luxemburger Wort
Freitag, den 29. Dezember 2017

Die Welt mit Kinderaugen sehen

Der Ombudsmann für Kinderrechte, René Schlechter, über zu viel Bürokratie und die Probleme der Erwachsenen

VON BÉRENGÈRE BEFFORT

Seit fünf Jahren bringt sich René Schlechter als Ombudsmann für die Rechte der Kinder ein. Bevor er eine neue Amtszeit anstrebt, lässt er die letzten Jahre Revue passieren. Dabei stellt er fest: Denkfehler und administrative Hürden beeinträchtigen oft das Wohl der Kinder.

Zuhören, diplomatisch bleiben, und zugleich den Erwachsenen ins Gewissen reden, so geht Ombudsmann René Schlechter vor, wenn er sich für Kinder einsetzt. Denn die Anliegen der Kleinen bleiben oft ungehört. Nicht weil Erwachsene diese Stimmen wissentlich überhören. Aber weil sie sich weigern, Gewohnheiten und starre Regeln zu hinterfragen. „Das ist ein Fehler“, sagt Schlechter.

Der Ombudsmann erinnert sich. Ein Kind litt an epileptischen Anfällen. Das Lehrpersonal wusste Bescheid, damit es für den Fall der Fälle entsprechend reagieren kann. „Das bedeutet allerdings nicht, dass das Kind von bestimmten Aktivitäten völlig ausgeschlossen sein sollte. Nur weil vielleicht etwas passieren könnte“, ärgert sich René Schlechter. Familienangehörige hatten sich beim Ombudsmann erkundigt: Darf die Schule diesen Schüler beim gemeinsamen Schwimmunterricht außen vor lassen? Sprich: Darf der Kleine gar nicht mal zugegen sein, weder im Wasser noch am Beckenrand, noch an der gemeinsamen Busfahrt teilnehmen? Oder führt das zu einer übertriebenen Sorge, die dem Kind schadet, weil es ausgegrenzt wird.

Was fürs Kind wichtig ist

„Die Frage ist also, was machen wir fürs Kind? Ich wollte vom Bürgermeister und von den Lehrern wissen: Können wir zusammen einen Lösung finden“, erzählt René Schlechter. Denn letztlich gehe es nicht darum, die Lehrer zu schonen und zu schützen. Abgrenzung sei keine zufriedenstellende Lösung. Nicht für den Schüler, und auch nicht für die Schule, die Verantwortung trage. „Ein Lehrer muss sich um seine Schüler kümmern, er kann sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen. Wir müssen uns also mit der Frage beschäftigen: Was braucht das Kind, was ist hier wirklich wichtig“, gibt der Ombudsmann zu bedenken.

Die Aussprache endete mit einer gütlichen Lösung. Zusammen einigten sich alle Parteien auf eine Vorgehensweise, die sowohl die gesundheitliche wie soziale Aspekte zum Wohl des Kindes berücksichtigen. „Dieser Fall zeigt uns: Es kommt auf die Lebenseinstellung an. Wenn wir über Kinderrechte reden, dann reden wir vor allem über eine Philosophie, ein Verständnis für die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder“, sagt Françoise Gillen, Conseillère de direction des Ombudskomitee für Kinderrechte (ORK).

Im genannten Fall war es der Perspektivwechsel, der zu einer Lösung beitragen konnte. Was für Kinder wichtig ist, welche Rechte sie haben, fasst eine Konvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1989 zusammen. Auf dieser



René Schlechter wird viel um Rat gefragt: Dieses Jahr legte der Ombudsmann 128 neue Dossiers an. Zwischen November 2016 und Oktober 2017 führte das ORK insgesamt 243 Gespräche mit Kindern und ihren Familien.

(FOTOS: GERRY HUBERTY)

Kinderrechtskonvention beruht denn auch die Arbeit des Ombudsmann. Dabei rufen die einzelnen Artikel unter anderem dazu auf, dass Kinder Schutz innerhalb und außerhalb der Familien erfahren sollen, dass sie in der Schule gefördert werden müssen, und Freizeit brauchen.

„Die Grundsätze des Kindeswohls finden leider unzureichend Anwendung. Mich beschäftigen besonders diese Denkfehler und auch Fehler im System, weil vieles

sehr bürokratisch ist“, so René Schlechter. Er nennt auch den Fall eines ausländischen Elternpaares, das keine Familienleistungen für eines seiner Kinder erhielt, und das weil administrative Angaben nicht auf Anhieb aufweisbar waren. „Die Behörden haben auf Bestimmungen, auf recht technischen Aspekten beharrt. Fürs Kind selbst hat es konkrete Konsequenzen. Finanzielle Nöte der Familie prägen seinen Alltag. Das Kind ist der Leidtragende.“

Das einiges nicht rundläuft sieht der Ombudsmann auch bei Kindern, die nicht bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen können. Es fehle in Luxemburg besonders an Plätzen für Pflegekinder mit besonderen Bedürfnissen. Darüber hinaus sei die Erziehungsanstalt in Dreiborn „hoffnungslos überfüllt“.

Auf politischer Ebene wünscht sich René Schlechter, dass die seit Jahren anhängige Reform des Scheidungsgesetzes mit der Einführung von neuen Familienrich-

tern noch vor dem Ende der Legislatur im Parlament verabschiedet wird. „Ich will jedenfalls optimistisch bleiben“, so der Ombudsmann.

Fürs neue Jahr will René Schlechter Mut machen: Wir sollten unser Umfeld öfters mit den Augen der Kinder betrachten, um kreative Gedankengänge zuzulassen, offen auf andere zugehen und Herausforderungen mutiger anpacken. Sprich umdenken, querdenken, und die Welt anders erleben.



Die Juristin Françoise Gillen unterstützt den Ombudsmann bei der Beratung der Familien und der Öffentlichkeitsarbeit.

Neues Jahr, neues Glück

Lange hat das Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand auf eine stärkere gesetzliche Basis gewartet, das seine Arbeit aufwertet und ihm mehr Mittel verleiht: Am vergangenen Nikolaustag hat die Regierung diesen Wunsch mit einem entsprechenden Gesetzentwurf erfüllt. Die neue Stelle des „Ombudsman/fra fir Kanner a Jugendlecher“ wird dem Parlament unterstellt, und ist nicht mehr von einem Ministerium abhängig. Das bestärkt die Unabhängigkeit und Neutralität der Schlichtungsarbeit. Der Ombudsmann für Kinderrechte wird neuerdings auch für eine achtjährige, einmalige Amtszeit ernannt, und das in Anlehnung an das Mandat des öffentlichen Bürgerbeauftragten („Médiateur“), der bei Verwaltungsbeschwerden weiterhilft.

Angesichts der vielfältigen Aufgaben des ORK soll die Einrichtung auf zusätzliche Mitarbeiter zurückgreifen können. Zurzeit stehen René Schlechter eine entsandte Juristin und eine Sekretärin zur Seite. Ziel ist es, die individuelle Beratung von Fa-

milien und die Sensibilisierungsarbeit (zum Beispiel in den Schulen) auszubauen. Mehr Zeit könnte sich der Ombudsmann auch verschaffen, um sich ein Bild von Verhältnissen in Aufnahme- und Betreuungsstrukturen zu machen. Darüber hinaus ist vorgesehen, verstärkt mit weiteren Menschenrechtsorganisationen zusammenzuarbeiten. So soll der Ombudsmann in eine gemeinsame Einrichtung mit der beratenden Menschenrechtskommission (CCDH) und dem Zentrum für Gleichbehandlung (CET) einziehen.

Seinen Einsatz als Kinderbeauftragter möchte René Schlechter für zwei weitere Jahre fortsetzen, bevor er in den Ruhestand treten wird. Dem ORK steht Schlechter seit 2013 vor. Die Schlichtungs- und Beratungseinrichtung für die Rechte der Kinder war erstmals mit dem Gesetz vom 25. Juli 2002 geschaffen worden. Das Komitee stellt jährlich dem Parlament und der Regierung einen Bericht mit Empfehlungen zur hiesigen Situation der Kinder zu. BB